

Rede Fachtag 13.11.2018 Geschichte Köln

Von der Spielecke zum eigenständigen Mädchen und Jungenbereich 40 Jahre Kinderrechte stärken im Autonomen Frauenhaus

Vor 23 Jahren, also 1995 begann ich meine Arbeit im Mädchen und Jungenbereich des 2. Kölner Frauenhauses. Damals kam ich in ein Team, dass noch unter dem Schock des Mordes an einer Frau stand. Die Frau, Mutter von mehreren Kindern, hatte mit diesen im Frauenhaus gelebt. Ihr Ehemann und der Vater ihrer Kinder hatte sie im Kölner Landgerichtsgerichtsgebäude nach einem Gerichtstermin erschossen. Zwei meiner damaligen Kolleginnen hatten diese Frau zu dem Termin begleitet und waren Zeuginnen dieser schrecklichen Tat geworden.

Diese Erfahrung zu Beginn meiner Tätigkeit als junge Frauenhausmitarbeiterin war sehr eindrücklich und hat mich geprägt. Sie hat mir schon früh klar gemacht wie eng die Missachtung von Frauen und Kinderrechten miteinander verknüpft ist.

Von der Spielecke zum eigenständigen Mädchen und Jungenbereich

Die Istanbul Konvention ist seit Februar diesen Jahres geltendes Recht in Deutschland und damit gesetzlich bindend. In Artikel 23 werden die Vertragsstaaten aufgefordert notwendige Maßnahmen zu treffen um von Gewalt betroffenen Frauen und ihren Kindern geeignete, leicht zugängliche Schutzunterkünfte in ausreichender Zahl zur Verfügung zu stellen.

In Artikel 26 fordert die Konvention Schutz und Unterstützung für Kinder sicherzustellen, die Zeuginnen und Zeugen von Gewalt sind. Ihre Rechte und Bedürfnisse sollen dabei gebührend berücksichtigt werden.

Artikel 31 fordert Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt in Sorge- und Umgangsverfahren angemessen zu berücksichtigen.

Jetzt aber erst zur „Spielecke“:

Als vor 42 Jahren die ersten Autonomen Frauenhäuser entstanden, wurde zwar berücksichtigt, dass misshandelte Frauen nicht ohne ihre Kinder vor einem gewalttätigen Mann flüchten würden. Kinderbetreuung wurde in den Häusern zunächst jedoch nur organisiert, um die Mütter zu entlasten.

Bei Beratungsgesprächen und Behördengängen sollten die Kinder nicht stören. Spielangebote für Kinder wurden ehrenamtlich, auf Honorarbasis oder von Müttern und älteren Kindern gemacht.

Einen Blick auf die spezielle Situation der Kinder gab es damals noch kaum. Aber das musste sich bald ändern.

Zum einen wurde das quantitative Verhältnis von Kindern zu Frauen unterschätzt – in den beiden Kölner Frauenhäusern lebten **immer** mehr Kinder als Frauen.

Zum anderen war schnell klar, dass die unmittelbaren und indirekten Misshandlungserfahrungen der Kinder ein pädagogisches Handeln erforderten, das weit über eine reine Kinderbetreuung hinausgehen musste. So entwickelten sich nach den improvisierten Anfängen eigenständige Konzepte und mit Ihnen die Kinderbereiche in den Frauenhäusern.

Es entstand ein neuer Arbeitsschwerpunkt die „Kinderbereichsarbeit. In Köln wurde daraufhin 1978 der Verein „Kinderhaus Frauen helfen Frauen“ gegründet und die Stadt Köln finanzierte eine Stelle pro Haus für die Arbeit mit den Mädchen und Jungen.

Die Kinder die mit ins Frauenhaus geflohen sind als Zeug_innen der Gewalt gegen ihre Mütter zu sehen und als selbst davon Betroffene war im Laufe der Frauenhausgeschichte ein Prozess. Und die fortwährende Entwicklung dieser Arbeit ging damit einher.

Dieser Prozess war auch damit verknüpft, dass Mitarbeiterinnen in den Frauenhäusern, die mit Mädchen und Jungen gearbeitet haben, darum kämpfen mussten mit ihrem Teil der Arbeit im Frauenhaus als gleichwertig wahrgenommen und auch so behandelt zu werden.

1979 wurde dann das **Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau** (CEDAW) von der *Generalversammlung der Vereinten Nationen* verabschiedet Das Übereinkommen trat am 03.09.1981 völkerrechtlich in Kraft.

Im **Mai 1984** treffen sich zum ersten Mal die Mitarbeiterinnen der Frauenhäuser, die überwiegend mit den Mädchen und Jungen arbeiten zu einem „bundesweiten

Kinderfrauentreffen um über ihre Arbeit zu sprechen. Bei diesem Treffen stand der Stellenwert der Arbeit mit den Kindern in den Frauenhäusern, die Parteilichkeit für Kinder und Mütter, die Finanzierung dieser Arbeit und das Thema sexueller Missbrauch auf der Tagesordnung.

Im April 1992 tritt in Deutschland die UN Kinderrechtskonvention in Kraft. Sie ist das wichtigste internationale Menschenrechtsinstrumentarium für Kinder. Artikel 19 fordert den Schutz vor körperlicher und geistiger Gewaltanwendung und Misshandlung von Kindern ein.

Das jährliche „Bundesweite Treffen der Kinderfrauen“ findet im gleichen Jahr in Köln (NRW) statt. Der Titel: „Wege der pädagogischen Arbeit mit Kindern im Frauenhaus“.

Gearbeitet wurde unter anderem zu Konzepten von Mädchenarbeit und zu Inhalten von Jungenarbeit und zu nachgehender Beratung. Spezifische Angebote für Mädchen gehörten damals in vielen Frauenhäusern zum Alltag. Die jährlichen Treffen hatten neben der Vernetzung auch Fortbildung zum Ziel.

1995 wurde dann auf einem Bundesweiten Treffen der sogenannten Kinderfrauen die Arbeit mit den Kindern im Frauenhaus zu Arbeit mit Mädchen und Jungen umbenannt. Das sollte sichtbar machen, dass Kinder ein Geschlecht haben und dadurch von der erlebten Gewalt unterschiedlich betroffen sind. Auf diesem Treffen in Hitzacker in Niedersachsen war auch das Selbstverständnis und der Stellenwert der Arbeit in den Kinderbereichen in Autonomen Frauenhäusern erneut ein zentrales Thema. Die Mädchen und Jungenbereichs-Frauen kritisierten die Verhältnisse unter denen sie in den Frauenhäusern beschäftigt waren,

Sie forderten:

- unbefristete Stellen
- gleiche Bezahlung und
- paritätische Besetzung in allen Projektstrukturen und Gremien

Sie hoben hervor, dass die parteiliche Arbeit für Mädchen und Jungen in den Projekten genauso politisch, präventiv und bedeutsam war wie die parteiliche Arbeit für die Frauen und sie beschlossen, den Begriff „Kinderfrauen“ durch „Frauenhausmitarbeiterinnen, die schwerpunktmäßig mit Mädchen und Jungen arbeiten“ zu ersetzen.

Ab **Mitte der 90er Jahre** war die geplante Reform des Kindschaftsrechts durchgängig Thema. Als der erste Referentenentwurf des Bundesministeriums für Justiz vorlag, der vorsah das gemeinsame Sorgerecht zum Regelfall zu machen, formierte sich der erste Widerstand von Frauenhäusern und anderen Frauenorganisationen.

1996 treffen sich Mitarbeiterinnen aus Autonomen Frauenhäusern Ost- und Westdeutschlands, die schwerpunktmäßig mit Mädchen und Jungen arbeiten, zu einem BWT in Regensburg.

Eine von Ihnen verabschiedete Resolution, lehnt die von der Bundesregierung vorgeschlagene Neuregelung des Kindschaftsrechts und der damit verbundenen Einführung der gemeinsamen elterlichen Sorge als Regelfall nach einer Scheidung entschieden ab. Die geplante Reform des Kindschaftsrechts beinhalte die Entrechtung von Frauen und Kindern und führe zu einer Beschränkung der Lebensqualität für Frauen, Mädchen und Jungen.“

1996 findet in Eschenbach (bei Nürnberg) ein erstes Treffen von Mitarbeiterinnen aus den Mädchen und Jungenbereichen aus Bayern und Baden-Württemberg, der sogenannten Süd-AG statt. Sie setzt sich zum Ziel die Notwendigkeit und den Stellenwert der Arbeit mit Mädchen und Jungen im Frauenhaus sowohl in den autonomen Frauenhäusern als auch in der Öffentlichkeit deutlich zu machen. Sie will auf die ausdrücklich männliche Gewalt, von der Mädchen und Jungen betroffen sind, aufmerksam und sie damit sichtbar machen. Im Jahr 2000 verankerte die damalige Bundesregierung das Recht des Kindes auf gewaltfreie Erziehung" im Bürgerlichen Gesetzbuch.

Auf einer Tagung der Frauenhäuser 2005 setzten sich Anita Heiliger und Elke Ostbomk Fischer, damals noch Dozentin an der staatlichen Fachhochschule in Köln, mit uns kritisch zu den neuen Entwicklungen in der Ausgestaltung des Sorge- und Umgangsrechts für gewalttätige Väter auseinander. Auf der Tagung haben wir uns dann auch das erste mal mit der sogenannten maskulinistischen Väterrechtsbewegung beschäftigt. Von den Maskulinisten und sogenannten Väterrechtlern, die international vernetzt sind und Einfluß haben wird Kindern, die

ihren gewalttätigen Vater nicht sehen wollen, kurzerhand psychologisierend das PAS – Parental Alienation Syndrom – Entfremdungssyndrom angedichtet.

Das Bedürfnis der Mutter, ihre Kinder vor dem Gewalttäter zu schützen, wird als fehlende Bindungstoleranz interpretiert. Die Kampagne „Missbrauch mit dem Missbrauch“ unterstellt Müttern, die von Missbrauchsverdacht im Sorge- u. Umgangs-verfahren sprechen, sie würden lügen.

Die Autonomen Frauenhäuser gründen die KindSchaftsRechts-AG um ihre Kritik an der geplanten Reform zu bündeln und öffentlich zu machen. Und auch um dem wachsenden Einfluss der Väterrechtsbewegung etwas entgegenzusetzen.

Aus der Idee für eine bundesweite Kampagne erwächst die konkrete Planung für einen Kongress.

Im September 2006 findet zum Internationalen Tag des Kindes, erstmals ein bundesweiter Aktionstag der Autonomen Frauenhäuser zum Thema Sorge und Umgangsrecht und dem Recht auf ein gewaltfreies Aufwachsen jedes Kindes statt. In Schleswig Holstein gestalten Mädchen und Jungen, die im Frauenhaus leben Plakatwände zum Thema Kinderrechte.

Im November 2006 wird die KSR Kampagne unter dem Motto „Gewaltig groß werden - Kein Sorge und Umgangsrecht für gewalttätige Männer!“ . auf der Jubiläumstagung 30 Jahre Autonome Frauenhäuser in Köln offiziell gestartet.

Einen ihrer Höhepunkte hatte die Kampagne 2008 bei dem Kongress „Probleme mit dem Sorge- und Umgangsrecht“. Veranstaltet von der ZIF in Kooperation mit der Fachhochschule Frankfurt a. M. und dem Münchner Verein Kofra. 400 Teilnehmende - Fachkräfte verschiedenster Disziplinen und Betroffene diskutieren dort gemeinsam über Kinderschutz und Kindeswohl im Sorge- und Umgangsrecht und erarbeiteten konkrete Vorschläge und Forderungen.

Die sogenannten Frankfurter Thesen sind ausführlich auf der Webseite der ZIF - unserer Vernetzungsstelle zu finden.

2009 tritt das reformierte FamFG (Familienverfahrensgesetz) in Kraft Von Gewalt betroffene Frauen und Kinder werden durch das neu geregelte Sorge- und

Umgangsverfahren (FamFG) und das darin verankerte Vorrangs- und -Beschleunigungsgebot zusätzlich gefährdet.

2012 wird das Bundeskinderschutzgesetz in Kraft gesetzt. Änderungen in § 8a des KJHG, insbesondere zum Schutzauftrag des Jugendamtes bei Kindeswohlgefährdung werden im Grundsatz von uns begrüßt.

Auf der Jahrestagung 2013 „Mädchen und Jungen als (Mit) Betroffene von Gewalt“ in Frankfurt am Main, wird anhand einer im Vorfeld durchgeführten Befragung in den Frauenhäusern deutlich, dass sich seit Inkraft treten der Familienrechtsreform 2009 (FamFG) die Gefahren für von Gewalt betroffene Frauen und Kinder nach einer Trennung deutlich erhöht haben.

Als besonders problematisch erweist sich das „Vorrang- und Beschleunigungsgebot“. Danach soll in familiengerichtlichen Verfahren spätestens nach einem Monat eine Anhörung stattfinden. In einer solchen Anhörung sollen auch erste Entscheidungen zum Umgang getroffen werden. Von der Möglichkeit einer Umgangsaussetzung wird von den Gerichten fast nie Gebrauch gemacht. Die Zeit unmittelbar vor und nach einer Trennung von einem gewalttätigen Mann/Vater ist aber erwiesenermaßen die gefährlichste Zeit für Frauen und ihre Kinder. In dieser Zeit finden die meisten gewalttätigen Übergriffe – bis hin zur Ermordungen von Frauen und Kindern – statt. Die Situation für Frauen mit Kindern, die vor ihrem Misshandler z. B. in ein Frauenhaus flüchten müssen, ist zu dem Zeitpunkt fast überall skandalös. Gewalttätige Männer erhalten häufig bereits kurz nach der Trennung Besuchskontakt mit den Kindern – ohne zuvor in irgendeiner Form z.B. vom Jugendamt zur Verantwortung gezogen worden zu sein und irgendwelche Auflagen erfüllen zu müssen. Schutz und Sicherheit für die Frauen, Mädchen und Jungen können unter diesen Voraussetzungen auch von den Frauenhäusern nicht mehr sichergestellt werden. Es wäre sehr wünschenswert, dass gewalttätige Väter ihre Erziehungskompetenz vor dem ersten Umgangskontakt glaubhaft unter Beweis stellen und sich ihre Väterrechte erst wieder verdienen müssten.

Zur Istanbul Konvention. Diese Konvention ist für uns sehr bedeutsam und wir machen uns große Hoffnungen, dass sie, wenn sie konsequent umgesetzt wird, einen großen Beitrag dazu leistet Gewalt gegen Frauen und ihre Kinder wirksam und nachhaltig zu bekämpfen und zu verhindern.

Zur Zeit erleben wir in ganz Deutschland, in Europa und weltweit das Erstarken und die Wiederauferstehung von rückwärtsgewandten, rechten, frauenfeindlichen, rassistischen nationalen Politiken. Die Antifeministische Männerbewegung und Maskulinistischen Väterrechtler gewinnen damit an Einfluss. Wir laufen große Gefahr, dass mühsam und unter großen Opfern erstrittene Rechte in Frage gestellt und demontiert werden.

Im NRW Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung z.B. hält man die Istanbul Konvention für Makulatur. Das ist erschütternd und macht deutlich, dass diese Rechte nichts wert sind, wenn sie nur auf dem Papier stehen und nicht in die Realität umgesetzt werden. Konkret drückt sich das z.B. darin aus, dass bei der Berechnung von notwendigen Frauenhausplätzen, die Empfehlung der Konvention und damit im Besonderen die für Kinder benötigten Plätze komplett ausgeblendet werden.

Für uns in der Frauenhausarbeit ist die Arbeit mit den Mädchen und Jungen im Verlauf der letzten Jahre immer mehr in den Mittelpunkt gerückt. Wir Frauenhausmitarbeiterinnen haben uns immer weiter fortgebildet und qualifiziert. Unterschiedliche Beratungsansätze und Kenntnisse in geschlechtsreflektierter, inklusiver, kultursensibler und traumainformierter Pädagogik fließen in unsere Arbeit ein.

Leider fehlen bis heute in Frauenhäusern bundesweit immer noch ausreichende personelle und räumliche Ressourcen für die notwendige Arbeit mit den Mädchen- und Jungen.

Denn diese Arbeit ist nicht zuletzt wichtige Präventionsarbeit, denn die Kinder von heute sind die Erwachsenen von morgen. Durch parteiliche Begleitung und notwendige Unterstützung kann die Spirale der Gewalt durchbrochen werden.

Ich möchte mit einem Zitat von Astrid Lindgren abschließen.

„Niemals Gewalt“ hieß ihre Rede, als sie 1978 als erste Kinderbuchautorin den Friedenspreis des deutschen Buchhandels erhielt.

Sie sagte u.a.: „Ich glaube, wir müssen von Grund auf beginnen. Bei den Kindern. Ich möchte zu Ihnen über die Kinder sprechen. Über meine Sorge um sie und meine Hoffnungen für sie. Die jetzt Kinder sind, werden ja einst die Geschäfte unserer Welt

übernehmen, sofern dann noch etwas von ihr übrig ist. Sie sind es, die über Krieg und Frieden bestimmen werden und darüber, in was für einer Gesellschaft sie leben wollen. In einer, wo die Gewalt nur ständig weiterwächst, oder in einer, wo die Menschen in Frieden und Eintracht miteinander leben. Gibt es auch nur die geringste Hoffnung darauf, dass die heutigen Kinder dereinst eine friedlichere Welt aufbauen werden, als wir es vermocht haben?“

Wir meinen ja!

Diese Hoffnung gibt es. Sie gibt uns Energie, Mut und die nötige Ausdauer, um uns weiterhin mit Herzblut für die Rechte von Mädchen, Jungen und Frauen einzusetzen!